

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept der Benedikt-Grundschule Fürstenau



Es soll Ziel des Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzeptes sein, die Kinder einerseits vor äußeren Gefahren zu schützen und zu bewahren, andererseits aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln, dass bei größtmöglicher Entfaltungsmöglichkeit die Unversehrtheit des Einzelnen und der Schulfriede gesichert bleibt.

Das Konzept gliedert sich in zwei Bereiche:

- a) Äußere Gefährdung
 - Alarmordnung
 - Sammlung von allgemeinen Regelungen zur äußeren Sicherheit.

- b) Innere Gefährdungen
 - Sammlung von allgemeingültigen Regelungen
 - Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Alarmordnung

Bei unmittelbarer Gefahr sind alle Lehrer berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen. Dies erfolgt zur Zeit durch lautes Rufen. Der Schulträger ist bereits über das Fehlen einer Gegensprechanlage sowie Feuermelder informiert.

Die Schüler verlassen unter Aufsicht der Lehrer klassenweise das Schulgebäude. Genaue Flucht- und Rettungspläne sind in jeder Klasse ausgehängt. In vorgeschriebenen Abständen erfolgt ein Probealarm, der vom Hausmeister in Absprache mit der Schulleitung durchgeführt wird. Fluchtwege sind gekennzeichnet. Feuerlöscher sind gekennzeichnet. Das Personal wird in der Handhabung unterwiesen. In den Fluren und Klassenräumen befinden sich Rauchmelder.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Schulhof.

Verhalten bei Alarm

- Ruhe bewahren und überlegt handeln.
- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes sofort Schulalarm auslösen und die Räumung des Schulgebäudes veranlassen.
- Feuerwehr alarmieren über amtlichen Notruf 112
- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer bzw. Mitarbeiter auf dem angegebenen Rettungsweg verlassen. Wenn die Benutzung der Rettungswege unmöglich erscheint, bleiben die Schüler mit dem Lehrer in der Klasse oder suchen einen ungefährlichen Raum auf. Die Türen sind zu schließen. Bei Bedarf ist an den Fenstern Hilfe herbeizurufen. Die Schüler sind von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
- Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen der Schulräume, dass niemand zurückgeblieben ist (Toilette, Nebenräume). Fenster und Türen sind grundsätzlich zu schließen. Die Lehrer verlassen als Letzte die Schule.
- Es wird darauf geachtet, dass Fluchtwege in Klassenräumen, Fluren und auf dem Schulhof frei sind.
- Bei Rauchauftritt in Fluren oder Treppenhäusern sind Fenster zur Brandrauchabführung zu öffnen. Notfalls muss man sich auf dem Boden kriechend in Sicherheit bringen.
- An der Sammelstelle stellen die Lehrer bzw. Mitarbeiter die Vollzähligkeit der Schüler fest und melden sie dem Schulleiter.
- Zweimal im Jahr soll ein Probealarm durchgeführt werden.

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen zur äußeren Sicherheit

- Eltern sollten ihre Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr entschuldigen, falls sie an diesem Tag nicht zur Schule kommen.
- Schulfremde Personen im Schulgebäude sollten angesprochen und nach dem Namen und Grund ihrer Anwesenheit gefragt werden.
- Bei Elternversammlungen am Abend trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass das Schulgebäude abgeschlossen ist.

- Grundsätzlich sollten auch Gemeinschaftsräume (z.B. Werkraum, Lehrerzimmer) abgeschlossen sein.
- Die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Notarzt, die Kontakte zu den Sicherheitskräften und zu den Eltern, die Informationen weiterer Dienststellen (Samtgemeinde, Landesschulbehörde) und Auskunft an die Presse laufen im Normalfall über die Schulleitung.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter regelmäßig einen 1. Hilfe-Kurs besuchen.

Es gibt verschiedene Kategorien möglicher Notfälle (z.B. Bombendrohungen, Naturkatastrophen, Explosionen, Suizide, Todesfälle, Gewaltdelikte,...).

Man kann nicht für jeden möglichen Notfall ein genaues Handlungsszenario erstellen, da der tatsächliche Ablauf nicht vorher bestimmbar ist. Mögliche Handlungsabläufe werden mit dem Kollegium/Schulpersonal im Vorfeld besprochen.

Bei kritischen Ereignissen an der Schule, z.B. Amoklauf, Todesfällen, Gewalteskalation,... wird der Rat von Fachleuten(Kriseninterventionsteam Landesschulbehörde) angefordert.

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen

Verlässliche, allgemeingültige Regeln bilden die Grundlage für ein geordnetes Schulleben. Das Einhalten dieser Grundregeln von allen gibt den Kindern einen Orientierungsrahmen in der Schule, der Gewalttätigkeiten im schutzlosen Raum unbemerkt durch Dritte erschwert.

Deshalb gilt für Lehrkräfte:

- Grundsätzlich führt eine Lehrkraft Aufsicht in den Pausen.
- Unterrichtsstunden werden nicht nur pünktlich begonnen sondern enden erst mit dem Klingelzeichen.
- Wer in den Pausen Kinder zur Erledigung von Diensten o.ä. in der Klasse belässt, trägt hierfür die pädagogische Verantwortung.

- Dienstantritt der Lehrkräfte sollte spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn sein, z.B. um Absprachen treffen zu können.
- Die Lehrkraft kontrolliert zu Beginn des Schulmorgens die Anwesenheit der Schüler. (Evtl. Anruf bei den Eltern, ggf. Jugendamt einschalten).
- Die Lehrkräfte achten auf Zeichen von Gewalteinwirkung bei Kindern (psychisch/physisch). Ggf. gemeinsamer Austausch mit Kollegen, Gespräch mit Eltern, Jugendamt.
- Falls ein Schulausschluss eines Schülers notwendig wird, wird sichergestellt, dass der Schüler an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter abgegeben wird.
- Aktuelle Telefonlisten wichtiger Ansprechpartner werden bereitgehalten.

Für Schülerinnen und Schüler gilt:

- Grundsätzlich gehen alle Schüler in den Pausen auf den Schulhof. Ausnahmen sind Regenpausen, wo sich alle Schüler in den Klassenräumen aufhalten sollen.
- Die Anweisungen der Lehrerinnen sind zu befolgen.
- Die Schüler erscheinen pünktlich im Unterricht und nehmen am Unterricht teil.
- Die Schüler verhalten sich so, dass niemand am Lernen gehindert wird.

Es wird nicht geduldet,

- das Schulgelände während des Unterrichts zu verlassen.
- Gegenstände oder Schneebälle zu werfen.
- Handys, elektronisches Spielzeug oder Tonträger sowie Sammelkarten mitzubringen.
- Streichhölzer, Feuerzeuge, Messer, Waffen, Laserpointer,... mitzubringen.

Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen auch die Art des Umgangs miteinander, die Thematisierung eventueller Konfliktfelder und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zu Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

- Das tägliche Schulleben soll von Ruhe und Gelassenheit geprägt sein. Deshalb soll im Schulgebäude nicht gerannt und getobt werden.
- Lehrkräfte haben Vorbildcharakter. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Regeltreue sind selbstverständlich.
- Das Verhalten der Schüler untereinander, aber auch das der Lehrkräfte soll Gegenstand des Unterrichts sein und häufig reflektiert werden.
- Konflikte werden zeitnah und unter Beteiligung der Kinder bearbeitet und geklärt: Sofortreaktionen: Rangelei stoppen, Dazwischen gehen, wenn es ohne Selbstgefährdung möglich ist, evtl. Sichtkontakt zwischen Gegnern unterbinden.
- Maßnahmen einleiten: evt. 1. Hilfe leisten, psychische 1. Hilfe leisten.
- Informieren: Schulleitung, Eltern, ggf. Landesschulbehörde.
- Nachsorgen: Beteiligte Personen befragen, evtl. Unfallanzeige an die GUV, Gespräch über Wiedergutmachung, Ansprechpartner bei erneut aufflammenden Konflikten benennen und vermitteln.
- Evtl. weitere Maßnahmen („Bußgeldkatalog“, Schulregeln, Besinnungsaufsatz,...), die in Verbindung mit dem Konflikt stehen.
- Unterstützende Maßnahmen: Teilnahme am Faustlos-Programm
 - Anti-Gewalt-Training

Turnhalle

Die Turnhalle wird vor dem Sportunterricht von der jeweiligen Sportlehrerin aufgeschlossen und nur unter ihrem Beisein betreten. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die Regeln für die Benutzung der Sporthalle eingehalten werden(z.B. Geräteraum darf von Schülern nur unter Aufsicht und mit Auftrag betreten werden).

Der Schulträger wird regelmäßig von der Schulleitung über Sicherheitsmängel informiert und aufgefordert, diese zu beheben. Unter anderem fehlt ein Notfalltelefon, ein verschließbarer Verbandskasten inklusiv Verbandsbuch, ein freier zweiter Fluchtweg...- (Februar 2010)

Verbandskasten, Verbandsbuch und zweiter freier Fluchtweg nun vorhanden; jede Lehrerin nimmt ihr Handy mit in die Turnhalle (August 2010)

Verhalten in Notfällen

Bei Alarm

- Gebäude unverzüglich räumen
- Sammelplatz aufsuchen
- Wenn der Fluchtweg durch Brandrauch unbegehrbar ist:
Feuerwehr bei geschlossener Tür im Klassenraum erwarten
- Fehlende Schüler sofort bei der Schulleitung und der Einsatzleitung melden

Verhalten bei einer Bedrohungs-/ Amoklage

- Sofortige Meldung an 112 (Notruf Leitstelle)
- Wer? (Name des Anrufers/ Funktion)
- Was (Sachverhaltensschilderung: Täter, Opfer, Bewaffnung, Verletzte...)
- Wo? (Anschrift/ Etage/ Raum)
- Wann? Möglichst genaue zeitliche Abfolge
- Was ist bereits veranlasst?
- Warten auf Rückfragen

- Sicherheit aller Personen ist oberstes Gebot

- In den Räumen bleiben
- Türen abschließen
- Raum verbarrikadieren
- Weg von Fenstern und Türen
- Auf den Boden legen
- Ruhe bewahren/ ruhig verhalten
- Auf Evakuierung der Polizei warten
- Keine Kontaktaufnahme mit dem Täter
- Nicht den Helden spielen.

Stand: Februar 2010